



**Amtshilfeersuchen außer für Material**  
 Amtshilfeersuchen, die kein Material betreffen, sind an die entsprechende Behörde zu stellen. Amtshilfeersuchen, die das MI (z.B. der Landeskatastrophenschutz) erfüllen soll, sind analog zu Materialien über die ÄfBK zu stellen.

**Amtshilfeersuchen an Bundesbehörden**  
 Amtshilfeersuchen an Bundesbehörden (THW, Bundeswehr, etc.) sind analog zu Materialien über die ÄfBK zu stellen und werden von KomZ gesammelt, priorisiert und weitergeleitet.

**Anfragen/Anforderungen von Hilfsorganisationen**  
 Hilfsorganisationen sind in der Regel für die Durchführung einer Aufgabe von einer Behörde (bzw. der KVN) beauftragt. Hilfsorganisationen müssen ihrem Bedarf bei ihrem Auftraggeber anfordern. Der Aufgabenträger muss diesen Bedarf decken bzw., wenn er hierzu nicht in der Lage ist, ihn über den angegebenen Weg anfordern.